

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Geschäftliches

(Beginn: 13:02 Uhr)

Präsidentin Ilse Aigner: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich begrüße Sie alle und eröffne die 30. Vollsitzung des Bayerischen Landtags.

Bevor ich in die Tagesordnung eintrete, freue ich mich ganz besonders, unserem Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo zu einem runden Geburtstag zu gratulieren, den er am 22. Oktober gefeiert hat. Herzlichen Glückwunsch.

(Allgemeiner Beifall)

Herrn Kollegen Klaus Holetschek, dem Beauftragten der Staatsregierung für Bürgeranliegen, gratuliere ich gern zum halbrunden Geburtstag. – Ich sehe ihn noch nicht. Ich werde ihm den Glückwunsch persönlich übermitteln. Beiden wünsche ich alles Gute für das nächste Lebensjahr.

Bevor wir in die Tagesordnung einsteigen, möchte ich auf einen Vorfall in der letzten Plenarsitzung zurückkommen. Nach seiner Äußerung in der Plenarsitzung vom 10. Oktober 2019 habe ich Herrn Kollegen Toni Schuberl die Möglichkeit geben wollen, einige Ausführungen, die den Abgeordneten Ralf Stadler betreffen, klarzustellen. Dies ist zu meinem großen Bedauern nicht so gelaufen, wie es den Erwartungen des Präsidiums entsprochen hätte. Herr Kollege Toni Schuberl hat seinen Redebeitrag dazu genutzt, sich öffentlich zu einer Immunitätsangelegenheit zu äußern, wobei er Einzelheiten insbesondere zum Tatvorwurf nannte. Damit hat er gegen einen parlamentarischen Brauch aufgrund einer interfraktionellen Vereinbarung aus der Vergangenheit verstoßen. Zu diesen parlamentarischen Gepflogenheiten gehören insbesondere die Beratung von Immunitätsangelegenheiten in anonymisierter Form ohne Namensnennung sowie ein vertraulicher Umgang mit den Schreiben der Ermittlungsbehörden.

Wir haben die Angelegenheit nach diesem Vorfall im Präsidium beraten und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass dieses Verhalten zu kritisieren ist und von uns in dieser Form nicht gebilligt wird. Auch im Rahmen einer Plenardebatte muss bis zum Abschluss des strafrechtlichen Verfahrens grundsätzlich die Unschuldsvermutung gewährleistet werden. Daher haben wir beschlossen, dem Kollegen Toni Schuberl dies in einem Brief gesondert mitzuteilen und uns künftig Erklärungen nach § 113 der Geschäftsordnung im Vorfeld vorlegen zu lassen. Außerdem rege ich an, dass sich die Fraktionen darüber Gedanken machen, wie zukünftig verfahren werden soll, wenn Informationen aus vertraulichen Sitzungen in die Öffentlichkeit getragen werden, insbesondere ob dazu eine klare Regelung in der Geschäftsordnung geschaffen werden sollte.

Unabhängig davon gibt es einen weiteren Brief vom Abgeordneten Ralf Stadler zum heutigen Tag, der den Vorfall auch einer strafrechtlichen Bewertung zukommen lässt. Dies zu beurteilen liegt jedoch in der Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft.